

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Rüstet Niedersachsens Polizei wirklich auf?

Anfrage der Abgeordneten Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.02.2017

Unter der Überschrift „Niedersachsens Polizei rüstet auf“ berichtete der NDR auf seiner Internetseite am 23.06.2016 über neue Ausrüstung für die niedersächsische Polizei. Laut diesem Bericht würden u. a. neue Zielfernrohre für Maschinenpistolen, Schießübungssysteme und neue Schutzwesten vorgestellt.

Sat.1 regional berichtete am gleichen Tag im Fernsehen über diese Vorstellung. In dem Beitrag wird Innenminister Pistorius mit folgender Aussage gezeigt:

„Polizei hat jeden Tag neue Lagen zu bestehen. Die Lagen verändern sich, und da muss die Polizei mitgehen können. Das heißt, durch Ausbildung, durch Fortbildung und eben auch durch Ausstattung muss ein ständiger Stand erreicht und gewährleistet sein, der eben dem aktuellen Stand des Möglichen entspricht.“

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 09.07.2016 über eine gemeinsame Beschaffung von 163 sogenannten Sturmgewehren durch die Hansestädte Hamburg und Bremen. Die Hamburger Polizeibehörde erklärte der *NOZ*, dass die Anschaffungen im Zusammenhang mit einer neuen Konzeption beim Thema Terror stünde. Das niedersächsische Innenministerium erklärte der *NOZ* auf Anfrage, dass für die Polizei Niedersachsens der Kauf von Sturmgewehren weder erfolgt noch geplant sei. Zur Ausstattung der Spezialeinheiten im Land würden keinerlei Auskünfte erteilt. Dem Vernehmen nach sollen laut *NOZ* aber auch in Niedersachsen die Spezialeinheiten mit durchschlagskräftigeren Gewehren ausgestattet sein.

Die *Tageszeitung (taz)* berichtete in ihrer Ausgabe vom 14.07.2016 („Polizei kauft Kriegswaffen“ ebenfalls über die Beschaffung von Sturmgewehren für Hamburg und Bremen. Sie zitiert den Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft in Hamburg, Joachim Lenders, wie folgt:

„Und die effektive Kampfantfernung selbst der Maschinenpistolen liegt nur bei einem Drittel des effektiven Wirkungsbereichs des von Terroristen gern verwendeten und weit verbreiteten Sturmgewehrs AK 47 (Kalaschnikow). Außerdem ist die Durchschlagskraft der Maschinenpistole wesentlich geringer als die einer Kalaschnikow.“

Bei einem Gefecht mit den Terroristen, die die Satire-Zeitschrift *Charlie Hebdo* in Paris überfielen, hätte die Polizei mit ihrer herkömmlichen Bewaffnung also schlechte Chancen gehabt. „Bisher galt es als unwahrscheinlich, dass derartige Waffen zum Einsatz kommen würden“, sagt Lenders. „Polizisten müssen bereit sein, ihr Leben einzusetzen, aber nicht so töricht, dass wir wie die Karnickel abgeschossen werden.““

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele sogenannte Sturmgewehre mit welchem Kaliber sind in der niedersächsischen Polizei vorhanden?

2. Plant die Landesregierung die Anschaffung neuer Schusswaffen auf dem Leistungsniveau der Sturmgewehr-Modelle G 36, G 3 oder der AK 47 (Kalaschnikow)? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Maschinenpistolen vom Typ MP 5 sind in der Landespolizei vorhanden?
4. Plant die Landesregierung die Beschaffung von zusätzlichen Maschinenpistolen MP 5 oder anderer Typen? Wenn nein, warum nicht?
5. Gehören zu den von der Landesregierung neu beschafften Schutzwesten auch solche die dem Beschuss aus einem Sturmgewehr wie AK 47 (Kalaschnikow), G 36 oder G 3 standhalten? Wenn ja, wie viele, und wie werden diese im Land Niedersachsen verteilt?
6. Wurden in den Jahren 2015 und 2016 bei Terroranschlägen in Europa sogenannte Sturmgewehre nach Kenntnis der Landesregierung eingesetzt? Wenn ja, wo und welcher Typ?
7. Wurden in den Jahren 2015 und 2016 nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen Sturmgewehre des Typs AK 47 (Kalaschnikow) und sogenannte Panzerfäuste von Mitgliedern der ehemaligen linksextremistischen Terrororganisation RAF für Straftaten mitgeführt, und wurde auch mit diesen geschossen? Wenn ja, bei welchen Taten?
8. Wie hoch ist die effektive Kampffernung der bei der Landespolizei vorhandenen Maschinenpistole MP 5?
9. Wie hoch ist die effektive Kampffernung von Sturmgewehren wie G 3, G 36 oder AK 47 (Kalaschnikow)?
10. Hat die Munition der Maschinenpistole MP 5 in der Landespolizei die gleiche Durchschlagskraft wie die von Sturmgewehren wie G 3, G 36 oder AK 47 (Kalaschnikow)?
11. Sind mit Maschinenpistolen des Typs MP 5 ausgerüstete Polizisten in allen denkbaren Einsatzszenarien gegenüber mit Sturmgewehren ausgerüsteten Terroristen ausreichend bewaffnet?
12. Wie viele gepanzerte Fahrzeuge hat die Landespolizei, die geeignet sind, Einsatzkräfte geschützt näher an schwer bewaffnete Täter zu verbringen?
13. Plant die Landesregierung den Kauf von gepanzerten Fahrzeugen, wie es Hamburg kürzlich getan hat? Wenn ja wie viele und welche Modelle? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Kräfte der Polizei Niedersachsen sind für Auseinandersetzungen mit Terroristen mit welchem Personalumfang, welchen Standorten und welcher Ausrüstung vorgesehen?
15. Welche Folgerungen hat die Landesregierung aus dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19.01.2016 für die Ausrüstung der Polizei gezogen?